

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

### **Unbürokratische Umsetzung des 20-Millionen-Bürger-Programms für Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Land steht weiter zu seiner gesetzlich normierten Zusage, die Kosten der Kommunen für die Aufnahme von Schutzsuchenden vollständig zu übernehmen. Dafür wurde und wird auch in Zukunft Vorsorge im Landeshaushalt zusammen mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln getroffen. Zu diesem Zweck hatten die Koalitionspartner im April 2023 vereinbart, für die Sicherstellung der Kostenübernahme des Landes für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen weitere 50 Millionen Euro Landesmittel aus dem Jahresergebnis 2022 zur Finanzierung der Aufnahme von Schutzsuchenden zur Verfügung zu stellen.
2. Land und Landkreise könnten diese Aufgabe und insbesondere die dynamische Herausforderung der letzten Monate nicht ohne die Mithilfe der Städte und Gemeinden erfüllen, in denen die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit ihren Standorten und die Gemeinschaftsunterkünfte der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte in das kommunale Leben eingebettet und die ersten Integrationsschritte der Flüchtenden praktisch ermöglicht werden. Deshalb sollen diejenigen Kommunen, die solidarisch die wichtigen Aufgaben der Integration und der Unterbringung von Schutzsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen, mit einem einmaligen Sonderfonds in Höhe von 20 Millionen Euro Unterstützung für kommunale Investitionen erhalten. Das besondere Engagement dieser Städte und Gemeinden und deren Solidaritätsbereitschaft verdient, über die üblichen Finanzbeziehungen hinaus honoriert zu werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll es den Städten und Gemeinden ermöglicht werden, für ihre Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Landesmittel als Investitionszuschuss über Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) unbürokratisch zu erhalten und diese für die Realisierung von Projekten in ihren Städten und Gemeinden einzusetzen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, das 20-Millionen-Solidaritäts-Programm als Programmteil Sonderbedarfszuweisung – Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ab einer Kapazität von mindestens 40 Betten umzusetzen. Dabei werden Infrastruktur- und Investitionsvorhaben mit einem pauschalen Betrag und einer maximalen Quote von 90 Prozent gefördert. Die Pauschale pro Standort/Gemeinde beträgt
- 400 000 Euro für Unterkünfte von 40 bis 150 Betten,
  - 550 000 Euro für Unterkünfte von 150 bis 250 Betten,
  - 750 000 Euro für Unterkünfte von 250 und mehr Betten.

Das Programm soll die Aufteilung der einer Stadt bzw. Gemeinde zustehenden Solidaritätszuschüsse mittels Anträge auf maximal drei Vorhaben ermöglichen, dabei jedoch eine jeweilige Mindestantragshöhe von 50 000 Euro zur effizienten Umsetzung in den Verwaltungen vorgeben. Die Möglichkeit zur Antragstellung und der Maßnahmenzeitraum umfassen die Jahre 2023 und 2024, der Maßnahmenzeitraum kann bis 2025 verlängert werden. Die Infrastruktur- und Investitionsvorhaben sollen einen Bezug zur Stadt bzw. Gemeinde und dem dortigen örtlichen Leben haben. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen und SBZ-Vorhaben soll zulässig sein.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

### **Begründung:**

Das Programm geht davon aus, dass – unabhängig von der Zuweisung von Schutzsuchenden durch das Land an die Kommunen und von der Erstattung der Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Mecklenburg-Vorpommern – die betroffenen Gemeinden oder Stadtteile sowie deren Bürgerinnen und Bürger besondere, auch infrastrukturelle Herausforderungen zu meistern haben. Dies sind zum Beispiel ein erhöhter Bedarf an Sport- und Spielplätzen, die Einrichtung zusätzlicher Schul- und Hortplätze oder andere pflichtige infrastrukturelle Aufgaben, wie die Straßen- und Wegeertüchtigung oder die Verbesserung von Verkehrsverbindungen.

Die Kommunen sind aufgrund des Zuzuges von Schutzsuchenden darauf angewiesen, infrastrukturelle Entlastungen zu schaffen, damit deren Funktionsfähigkeit gewährleistet bleibt und so auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die Unterbringung von Schutzsuchenden erhöht wird. Mit Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger für ihre oftmals mit hohem Engagement erbrachten ehrenamtlichen Leistungen eine allgemeine gesellschaftliche Anerkennung, die sich auch in dem Engagement der Kommunen für die allgemein erforderliche Infrastruktur widerspiegelt.

Um dies zu bewerkstelligen, werden diesen Gemeinden – über die bereits bestehenden Leistungen in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen hinaus – 20 Millionen Euro als Sonderbedarfszuweisungen auf Antrag zur Verfügung gestellt. Um einen schnellen Mittelabfluss zu gewährleisten und dem besonderen Förderziel zu entsprechen, sollen die genannten Infrastrukturprojekte – ohne Staffelung nach Finanzlage der Kommunen – als 90-prozentige Anteilsfinanzierung pauschal gefördert werden.